

STELLUNGNAHME der Stadt Lindau (B)	
Betreff	- Tektur-Verfahren Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben Maßnahmenbündel im Bahnknoten Lindau (Planänderung und Ergänzung Maßnahme H); Schließung des Bahnübergangs Holdereggstraße für den Kfz-Verkehr und Neubau einer Straße als Ersatzzufahrt in das „Giebelbachviertel“ in Lindau
Datum	17.04.2023

Inhalt:

- 1. Tektur Maßnahme H zur Schließung des Bahnübergangs „Holdereggstraße“ für den Kfz-Verkehr und Neubau einer Straße als Ersatzzufahrt in das „Giebelbachviertel“**
- 1.1 Städtebauliche und umweltrelevante Aspekte
- 1.2 Verkehrliche Aspekte
- 1.3 Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau
- 1.4 Straßenverkehrsbehörde
- 1.5 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 1.6 Liegenschaften
- 1.7 GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH
- 1.8 Zusammenfassung

1. Tektur Maßnahme H zur Schließung des Bahnübergangs „Holdereggengasse“ für den Kfz-Verkehr und Neubau einer Straße als Ersatzzufahrt in das „Giebelbachviertel“

1.1 Städtebauliche und umweltrelevante Aspekte

Trasse in Giebelbachviertel, Variante 5 i

Lage, Dimensionierung und Begründung der Neuerschließung des Giebelbachgebiets stimmen weiterhin mit den Vorabstimmungen überein und sind mit dem teilweise geltenden Planungsrecht des Bebauungsplan Nr. 51 „Südlich Wackerstraße“ vereinbar.

Die Entscheidung, den ursprünglichen Trassenverlauf (Variante 5 b) auf Grund von dessen Lage - möglicher Weise - im Bereich des Landschaftsschutzgebietes nun durch das immer noch bewohnte Wohngrundstück FlNr. 64/35, Gmk. Aeschach zu führen (Variante 5 i), kann nicht nachvollzogen werden. Die Bedeutung des betroffenen Wiesenteils für das Landschaftsschutzgebiet ist nach Auffassung der Stadt Lindau als untergeordnet zu betrachten und kann in der Abwägung nicht die gleiche Bedeutung aufweisen wie ein bebautes und bewohntes Wohngrundstück. Die bereits geplante weitere bauliche Entwicklung ist durch diese Maßnahme so nicht mehr möglich. Anstelle der Ablehnung der Variante 5 b hätte hier die Möglichkeit zum Ausgleich, z.B. durch die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes an anderer Stelle in Erwägung gezogen werden müssen. Es muss daher überprüft werden, wie genau der Grundplan zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes ist (Maßstab), ob die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes überhaupt unmittelbar an das bezeichnete Grundstück heranreicht, und ob nicht doch die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wie im BayernAtlas (www.geoportal.bayern.de) dargestellt, maßgeblich ist.

Im Ergebnis dieser Ablehnung hat sich die Erschließungssituation für das Giebelbachviertel etwas verschlechtert, da nun eine zusätzliche Abbiegebewegung notwendig ist, um in das Gebiet zu gelangen. Dies ist nicht nur für den Grundstückseigentümer ein erheblicher Nachteil sondern wegen der zusätzlichen Störwirkungen beim Anfahren und Abbremsen auch für die Anwohner.

Dass im Ergebnis nun ein Wohnbaugrundstück zugunsten eines Teilbereichs einer Wiese zerschnitten wurde, erscheint im Hinblick auf den angespannten Wohnungsmarkt in Lindau als sehr fraglich. Deswegen wird das Beibehalten der ursprünglichen Trassenvariante 5 b gefordert.

Die Stadt Lindau (B) ist durch diese Maßnahme insbesondere in Ihrer kommunalen Planungshoheit betroffen.

Schrankenschließzeiten Hasenweidweg Ost und West

Durch die Umsetzung des neuen Fahrplans besteht die Gefahr, dass sich die Schrankenschließzeiten erhöhen und sich die Erschließung des Gleisdreiecks erheblich erschwert. Der BÜ Hasenweidweg Ost bleibt zwar bis zur Herstellung der SÜ

Holdereggstraße bestehen, wird aber erwartungsgemäß stark erhöhte Schrankenschließzeiten aufweisen. Die Stadt Lindau (B) fordert hierzu, dass sich die Schrankenschließzeiten für das Gleisdreieck im Vergleich zum heutigen Zustand nicht weiter verschlechtern dürfen, sondern verbessert werden. Hierzu sind Maßnahmen seitens des Antragsstellers aufzuzeigen.

Eine Maßnahme für den Hasenweidweg West kann eine Verkürzung der Schrankenschließzeiten auf das unbedingt erforderliche Maß sein. Rückmeldungen aus der Bevölkerung ergeben, dass sich die Schließzeiten seit der Elektrifizierung deutlich erhöht haben. Im Hinblick auf die schwierige Erschließungssituation des Gleisdreiecks sollten Zeitfenster zwischen zwei Zügen konsequenter genutzt werden. Die Optimierung der Schrankenschließzeiten sollte durch die Bahn zudem konsequent überwacht werden.

Stellungnahme vom 01.09.2021

Im Übrigen wird die Stellungnahme mit Datum vom 01.09.2021 mit Beschluss vom 28.09.2021 zum damaligen Planfeststellungsverfahren aufrechterhalten.

1.2 Verkehrliche Aspekte

Siehe Stellungnahme 1.1 und 1.3.

1.3 Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Die vorgelegte Planung entspricht, bis auf den Bereich zwischen Kilometrierung 0+200 und 0+300, den bisherigen Abstimmungsergebnissen zwischen der Stadt Lindau und der DB Netz AG. Aus Sicht der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau ist nach wie vor die Trassenführung südlich der Flurnummer 64/35, Gemarkung Aeschach zu bevorzugen. Des Weiteren sind neben der Stellungnahme vom 01.09.2021 noch folgende Anpassungen / Ergänzungen notwendig:

- Durch die neue Trassenführung über das Grundstück der GWG, kann ein sogenannter „Schleichverkehr“ durch die Straße Bürgermeister-Thomann-Weg nicht verhindert werden. Da die Haupterschließung jedoch über die Giebelbachstraße erfolgen soll / muss, ist dort eine Netzdurchtrennung inkl. Wendehammer zu berücksichtigen. Die dafür notwendige Planung kann im Zuge der Ausführungsplanung erstellt werden, die Umsetzung muss im Zuge des Gesamtprojekts erfolgen und die Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen:

1.4 Straßenverkehrsbehörde

Die Straßenverkehrsbehörde schließt sich hinsichtlich der neu geplanten Trassenführung der nachstehenden Stellungnahme der GTL hinsichtlich einem zu befürchtenden Abkürzungsverkehr durch den Bürgermeister-Thomann-Weg sowie der Notwendigkeit der Sicherstellung der Erschließung / der Rettungszufahrt während noch ausstehender DB-Baumaßnahmen im dortigen Bereich vor Abstufung des BÜ Holdereggstraße an.

Durch die neue Giebelbacherschließung über die Wackerstraße (neue 30 km/h-Zone) werden schon in der bisherigen Trassenführung wichtige Straßenparkplätze im süd-westlichen Bürgermeister-Thomann-Weg verloren gehen. Mit der nunmehr neu geplanten Trassenverschwenkung zwischen den Anwesen Hausnummer 14 + 16 hindurch gehen im nord-westlichen Bürgermeister-Thomann-Weg entlang Hausnummer 16 zusätzliche Straßenparkplätze verloren. Angesichts des vorhandenen hohen Parkdrucks sollten bei der Neuplanung so wenig wie notwendig Parkplätze für die Allgemeinheit verloren gehen. Insofern ist aus Sicht des Regiebetriebs Parkraumbewirtschaftung der bisher geplante Anschluss der neuen Zufahrtsstraße an den Bürgermeister-Thomann-Weg zu favorisieren.

Im Übrigen wird die Stellungnahme mit Datum vom 01.09.2021 mit Beschluss vom 28.09.2021 zum damaligen Planfeststellungsverfahren aufrechterhalten.

1.5 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Keine Einwände seitens der Feuerwehr bestehen zur geplanten Maßnahme unter Berücksichtigung der Vorschrift „Flächen für die Feuerwehr“ und „Feuerwehrezufahrten“.

Im Übrigen wird die Stellungnahme mit Datum vom 01.09.2021 mit Beschluss vom 28.09.2021 zum damaligen Planfeststellungsverfahren aufrechterhalten.

1.6 Liegenschaften

Die neue Straßenführung nimmt weniger städtische Fläche in Anspruch. Im Bereich der Kleingartenanlage Giebelbach waren vier Kleingärten (H12) von der bisherigen Straßenbaumaßnahme betroffen und sollten überbaut werden. Die mit den Pächtern vereinbarte Ablösebeträge wurden zwischenzeitlich ausbezahlt und die Kleingärten nach aktuellem Kenntnisstand bereits abgerissen. Ebenso entfallen verschiedene Pachtflächen des Tennisclubs, welche dauerhaft der Einnahmenerzielung entzogen werden. Hierfür sollte weiterhin eine angemessene Entschädigungszahlung durch die DB erfolgen. Die konkrete Höhe ist jedoch noch festzulegen.

Des Weiteren ist im Rahmen der neuen Straßenführung der Grunderwerb des Fl.Nr. 64/35, Gemarkung Aeschach erforderlich. Grundstückseigentümer des betroffenen Grundstücks ist die GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft. Mit einer Klage gegen die neue Straßenführung ist von Seiten der GWG Lindau nach jetzigem Kenntnisstand jedoch zu rechnen, sodass sich die Maßnahme wohlmöglich weiterhin verzögern wird.

Im Übrigen wird die Stellungnahme mit Datum vom 01.09.2021 mit Beschluss vom 28.09.2021 zum damaligen Planfeststellungsverfahren aufrechterhalten.

1.7 GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stellungnahme der städtischen GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH als Grundstückseigentümerin ergeht gesondert.

1.8 Zusammenfassung

- Beibehaltung der ursprünglichen Trassenvariante 5 b
- Prüfung der tatsächlichen Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes im Planbereich
- Nachvollziehbare Abwägung zwischen den Belangen des Landschaftsschutzes und den Interessen des Eigentümers im Hinblick auf den tatsächlichen Eingriff
- Prüfung der Möglichkeit der Herausnahme des Landschaftsschutzgebietes und gleichwertiger Ersatz an anderer Stelle
- Keine weitere Verschlechterung der Schrankenschließzeiten
- Aufzeigen von Maßnahmen zur Optimierung und dadurch Verkürzung der Schrankenschließzeiten in den Bereichen Hasenweidweg Ost und West
- Netzdurchtrennung und Herstellung eines Wendehammers im Bereich Bürgermeister-Thomann-Weg zur Vermeidung von Schleichverkehr und Kostentragung durch Vorhabenträger
- Nachweisführung, dass Erschließung des Stadtgebiets Schachen während der diversen Baumaßnahmen der Bahn weiterhin gewährleistet ist
- Es besteht das Risiko, dass neue Trasse 5 i nicht wie beabsichtigt gebaut werden kann, da das betroffene Wohnbaugrundstück weiterhin bewohnt wird
- Durch neue Trassenvariante 5 i geht eine signifikante Anzahl stark genutzter Stellplätze für die Allgemeinheit im Straßenraum verloren
- Unter Berücksichtigung der Vorschrift „Flächen für die Feuerwehr“ und „Feuerwehrezufahrten“ bestehen keine Einwände seitens der Feuerwehr
- Es entfallen verschiedene Pachtflächen des Tennisclubs, welche dauerhaft der Einnahmenerzielung entzogen werden; Hierfür sollte eine angemessene Entschädigungszahlung durch die DB erfolgen
- Sehr hohe Gefahr durch Klage des betroffenen Grundstückseigentümers GWG und dadurch Risiko der weiteren Verzögerung der Baumaßnahme

Hinweis:

Die Zusammenfassung ersetzt nicht die in den zuvor aufgeführten Punkten ausführlichen Forderungen der Stadt Lindau (B).